## Landkreis Greiz

## Änderungsmeldung für den Hortbesuch in der Grundschule für das Schuljahr vom 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

Hortkind:					
Vorname: Name:					
Geburtsdatum: Klasse im Schuljahr 23/24:					
Änderung der Anschrift: Straße: Hausnummer: PLZ: Ort:					
Änderung der Betreuungszeit: Die Hortgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.					
Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01 geändert:					
wöchentlichen Betreuungszeit 🔲 bis 10 Stunden 🔲 über 10 Stunden					
Abmeldung: Die Abmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats in Hort vorliegen.  Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01 vom Hort abgemeldet.  Monat Jahr					
Änderung der Anzahl der Kinder:  Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen					
Änderung der Bankverbindung:					
IBAN:  BIC:  Name der Bank:					
Telefonnummer für Rückfragen (Schulverwaltung): 03661 876-259 Fr. Kaden / 03661 876-257 Fr. Weinbrecht					
Rechtsgrundlagen und Formulare unter: http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung					

Änderung durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):						
	Befreiungstatbes	and = Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, KiZ, AsylbLG = Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht Bitte entsprechende Nachweise einreichen!				
	bis 2.500,00 €	Bitte Nachweise von de Elternteilen bzw. von b	Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.			
	über 2.500,00 €	keine Einkommensnachweise erforderlich				
☐ Hortbesuch <u>nur</u> in den Ferien ( <u>kein</u> Hortbesuch während der Schulzeit)						
durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS)						
□ bis 1.060,00 €		□ über 1.060,00 €				
Sa	achkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 € /Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag		
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.			keine Nachweise erforderlich			
·						
Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass It. §4 Abs. 1ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.						
Datur	n Unt	erschrift der Eltern	Datum	Bestätigung der Schule		